



Privatärztlicher Behandlungsvertrag

Zwischen der Patientin/ dem Patienten

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Tel./ Handy: _____

Adresse: _____

Versicherung / Beihilfe: _____

und **Dr. med. E. Seidel**, in eigener Praxis wird folgender Behandlungsvertrag abgeschlossen:

§1 Umfang der ärztlichen Leistungen

- (1) Die Leistungen des Arztes umfassen seine persönlichen Leistungen sowie die von ihm veranlassten Leistungen nachgeordneter Ärzte seiner Praxis und des ärztlichen Hintergrunddienstes (Rufbereitschaft ohne dauernde Anwesenheit)
- (2) Der Patient stimmt der Beauftragung von Leistungen anderer Leistungserbringer (z.B. Radiologe, Laborarzt, etc.) durch den Arzt zu. Diese Leistungen werden dem Patienten vom jeweiligen Leistungserbringer gesondert in Rechnung gestellt.

§2 Vergütung

- (1) Die Vergütung richtet sich nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).
- (2) Die ärztliche Behandlung erfolgt ausschließlich als Privatpatient/in. Die Kosten der ärztlichen Behandlung werden von gesetzlichen Krankenversicherungen nicht erstattet. Inwieweit die privaten Krankenversicherungen und die Beihilfe zur vollständigen Erstattung der Vergütung verpflichtet sind, richtet sich u.a. nach den Versicherungsbedingungen und dem Tarif.
- (3) Schuldner der Vergütung ist der Patient, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter. Die Rechnungsstellung und das Inkasso kann über eine externe Abrechnungsstelle erfolgen, der der Arzt die Forderung gegen den Patienten zur Geltendmachung abtreten kann.

§3 Datenerfassung, -verarbeitung und -weitergabe

- (1) **Der Patient hat Kenntnis davon und erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der ärztlichen Behandlung Daten über die Person des Patienten, dessen sozialen Status sowie die Behandlung notwendigen medizinischen Daten gespeichert, verarbeitet, bzw. genutzt werden und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen und der ärztlichen Schweigepflicht an Dritte (u.a. externe Abrechnungsstellen und an der Behandlung beteiligte Ärzte, andere medizinische Leistungserbringer) übermittelt werden.**

Huglfing, den _____

Arzt

Patient